

„Torgauer Artikeln“ von 1574 blieb der „Consensus Dresdensis“ das gültige kursächsische Bekenntnis in der Abendmahlsfrage.

2. Inhalt

In ihrer Einleitung schildern die Autoren die Entstehungssituation der Schrift: Sie berufen sich darauf, dass die unverfälschte Wahrheit bislang im Konsens der Lehrer in Sachsen erhalten geblieben sei. Doch sei Streit von außen hereingetragen worden, der es nötig gemacht habe, die Artikel von Christologie und Himmelfahrt näher zu erläutern. Dies sei auch in einem Katechismus geschehen, der zu Unrecht den Vorwurf auf sich gezogen habe, es würden darin Neuerungen in der Abendmahlslehre gelehrt. Man habe deshalb auf Befehl des Kurfürsten diese Artikel noch einmal im Einklang mit den bisherigen Lehrschriften wiederholen wollen, um Missverständnisse und Verdächtigungen auszuräumen.

Die eigentliche Schrift gliedert sich in die Artikel von der Menschwerdung Christi, von Christi Majestät und Herrlichkeit, von seiner Himmelfahrt und dem Sitzen zur Rechten Gottes. Mehr als die Hälfte des Textes nimmt der abschließende Artikel zum Abendmahl ein.

Bei der Erörterung der Inkarnationslehre berufen sich die Autoren auf die altkirchliche Lehre, dass Christus die zweite Person der Trinität sei, in der durch hypostatische Union göttliche und menschliche Natur miteinander verbunden seien, wobei die göttliche die menschliche erhalte und trage. In dieser Vereinigung blieben jedoch Willen und Wirkung der Naturen unterschieden, und Christus behalte beide Naturen in Ewigkeit in sich, ohne dass sich deren Eigenschaften vermischten. Zu Majestät und Herrlichkeit Christi bekennen die Autoren, dass Christus nach seiner göttlichen Natur dem Vater in Eigenschaften und Majestät gleich sei, nach seiner menschlichen Natur aber eine Kreatur bleibe und Gott an Eigenschaften nicht gleich geworden sei. Doch in der unzertrennlichen Einigung mit der göttlichen Natur sei er über alle Menschen und Engel herausgehoben. Durch die Majestät seines Amtes sei auch die menschliche Natur Christi über die Menschen bevorzugt und habe die Fülle der Gaben des Heiligen Geistes. Alle Gaben der menschlichen Natur müssten jedoch von den ewigen, unendlichen Eigenschaften der göttlichen Natur unterschieden werden, damit es nicht zur Vermischung der Naturen komme. Zu den Artikeln von der Auffahrt in den Himmel und dem Sitzen zur Rechten Gottes betonen die Autoren, dass man diese beiden Artikel von einander getrennt betrachten müsse, da die Auffahrt einmal geschehen sei, das Sitzen dagegen fortwähre. Mit den Schriftaussagen zum Sitzen zur Rechten Gottes werde die Erhöhung Christi nach beiden Naturen zum priesterlichen Amt betont, die den Unterschied der beiden Naturen nicht aufhebe. Im Abendmahlsartikel bekennen die Autoren, dass die Gegenwart von Leib und Blut Christi im Abendmahl, die Luther unter Ablehnung von